

Az: 21 06 02

Amt 202 SS/Rh

Datum 14.10.2004

**Drucksachen Nr. 2272/2004**

Beratungsfolge

TOP

Termin

Magistrat

**Betreff:**

**Niederschlagung von Forderungen bei Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Erschließungsbeitrag**

**Beschlussvorschlag:**

Es wird vorgeschlagen, die in der Anlage aufgeführten Rückstände mit einem Gesamtbetrag von 468.060,68 EUR befristet bzw. unbefristet niederschlagen und in die Niederschlagungsliste aufzunehmen.

**Begründung:**

Der Magistrat nimmt Kenntnis von dem in der Anlage nachgewiesenen Gesamtrückstand in Höhe von 468.060,68 EUR und davon, dass die Bemühungen der Stadtkasse zur Beitreibung dieser Einnahmereste bisher erfolglos verlaufen sind.

In der zu jedem einzelnen Fall beiliegenden Erläuterung sind die Gründe der empfohlenen befristeten bzw. unbefristeten Niederschlagung dargelegt.

Die Reste sind zunächst befristet niederschlagen, in die Niederschlagungsliste aufzunehmen und durch eine entsprechende Anordnung in Abgang zu stellen.

Durch die befristete Niederschlagung und Eintragung in die Niederschlagungskartei wird sichergestellt, dass zu einem späteren Zeitpunkt nochmals versucht wird, die Reste beizutreiben. Bei den unbefristet niedergeschlagenen Beträgen wird eine erfolgreiche Beitreibung auch in Zukunft nicht möglich sein.

Die Voraussetzungen für die Niederschlagung gemäß der Dienstanweisung vom 06.03.1981 sind gegeben.

Fricke  
Bürgermeister

**Anlagen:** Einzelaufstellung, Erläuterung